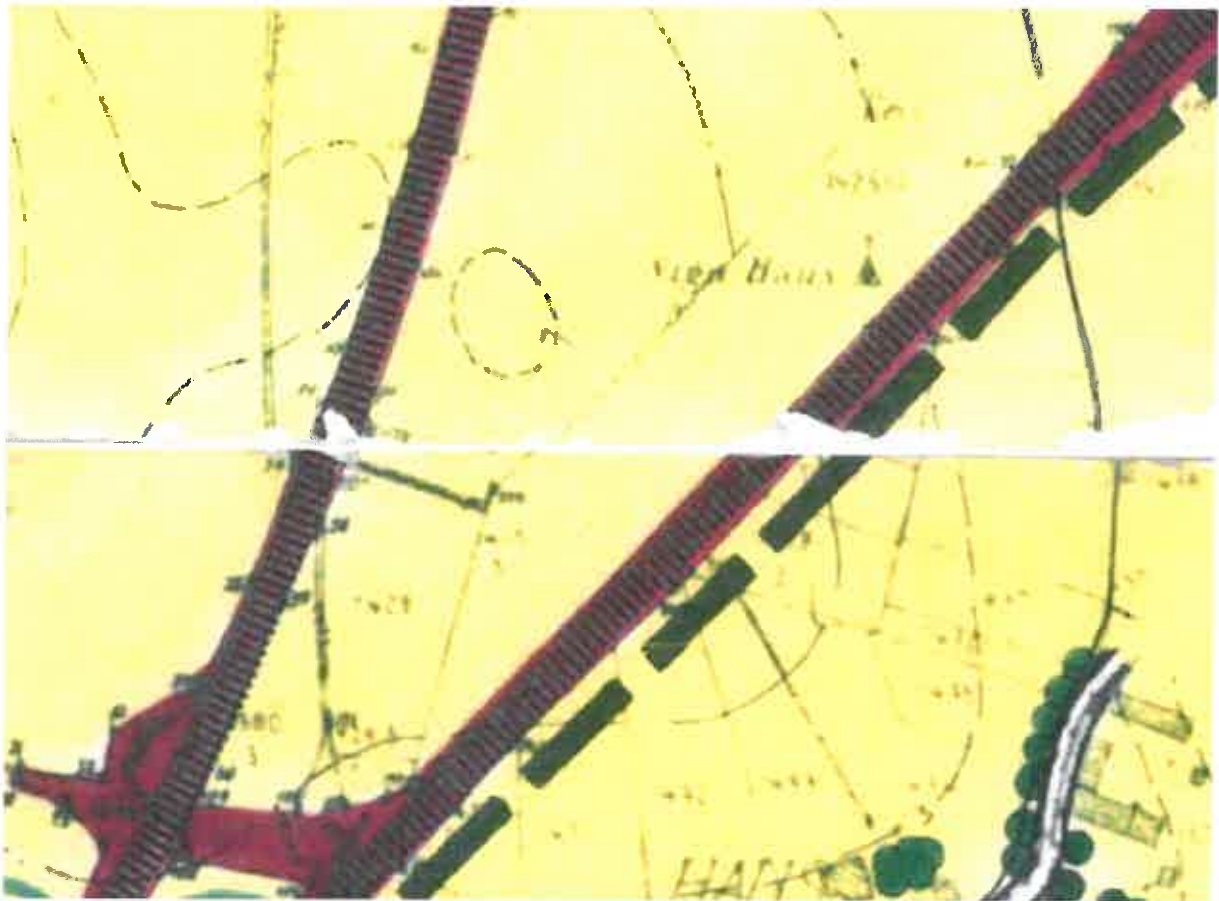




Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaik- freiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlagen

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB



Stand 10.03.2020

Markt Markt Schwaben

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Stolze

Schloßplatz 2

85570 Markt Schwaben

Telefon: 08121/4180

E-Mail: poststelle@markt-schwaben.de

ENTWURFSVERFASSER

Ingenieurbüro Sing GmbH

Ehrenpreisstraße 2

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191/42821-10

Fax: 08191/42821-20

E-Mail: info@ib-sing.de

Projektbearbeitung: Sarah Spengler

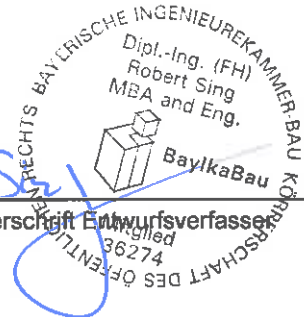
08191/42821-17

spengler.sarah@ib-sing.de



Landsberg am Lech, den 10.03.2020


Unterschrift Entwurfsverfasser



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Anlass	3
2 Verfahrensverlauf	4
3 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	4
4 Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	5
4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	5
4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung	5
4.2.1 Wasser/Grundwasser	5
4.2.2 Flora und Fauna	5
4.2.3 Art und Maß der baulichen Nutzung	6
4.2.4 Ausgleichsmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungskonzepte	6
4.2.5 Rück- und Umbau	6
5 Begründung für die Wahl des Plans	6

1 ANLASS

Im Markt Markt Schwaben ist im nordwestlichen Gemeindegebiet die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 750 kWp geplant. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen dafür auf dem Grundstück mit den Flurnummer 1429, 1425/3 und 1411/4, Gemarkung Markt Schwaben die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Markt Markt Schwaben wird die Anlage zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt er mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2017). Zudem werden mit der extensiven Nutzung der Fläche die Belange von Natur und Landschaft gefördert.

Entsprechend hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnliesen“ und im Parallelverfahren die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der zusammenfassenden Erklärung wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 im Bereich Haus neben den Bahnliesen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

2 VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss	19.02.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	24.04.2019
Beschluss über die Billigung des Entwurfs für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.05.2019
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	05.06.2019 – 05.07.2019
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	05.06.2019 – 05.07.2019
Billigungsbeschluss Entwurf	15.10.2019
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB	12.12.2019 – 14.01.2020
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	12.12.2019 – 14.01.2020
Satzungsbeschluss	10.03.2020

3 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Umweltbericht untersucht und unter Festlegung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bewertet.

Zusammenfassend lassen sich die mit der geplanten Gebietsausweisung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen folgendermaßen beschreiben:

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen
Klima und Lufthygiene	gering	gering
Boden	gering	gering
Mensch (Lärm)	gering	keine negativen Auswirkungen
Mensch (Blendwirkung)	keine negativen Auswirkungen	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering

Abfall	gering	keine negativen Auswirkungen
Wasser	gering	gering
Flora und Fauna	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine negativen Auswirkungen	keine negativen Auswirkungen
Landschaftsbild	gering	gering bis mittel

4 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

4.1 Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit wurden weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch bei der öffentlichen Auslegung Einwendungen und Anregungen vorgetragen.

4.2 Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise zu den Umweltbelangen vorgebracht, die im Rahmen des Abwägungsprozesses entsprechend gewürdigt wurden. Nachfolgende Hinweise wurden im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt:

4.2.1 Wasser/Grundwasser

Die Hinweise des Landratsamtes Ebersberg zur Entwässerung wurden bearbeitet und der Begründung mit Hilfe eines neuen Kapitels hinzugefügt.

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes und der Gemeinde Ottenhofen wurden bearbeitet, hierzu waren jedoch keine weiteren Belange in die Abwägung einzustellen.

4.2.2 Flora und Fauna

Die Hinweise des Landesbund für Vogelschutz wurden bearbeitet, hierzu waren jedoch keine weiteren Belange in die Abwägung einzustellen.

4.2.3 Art und Maß der baulichen Nutzung

Auf die Hinweise des Landratsamtes Ebersberg wurde das Kapitel Art und Maß der baulichen Nutzung mit der Erläuterung der Reihenabstände ergänzt.

4.2.4 Ausgleichsmaßnahmen, Pflege- und Entwicklungskonzepte

Die Anmerkungen und Hinweise des Landratsamtes Ebersberg zu den Ausgleichsmaßnahmen, sowie Pflege- und Entwicklungskonzepten wurden in die Planzeichnung, die Satzung, die Begründung als auch in den Umweltbericht eingearbeitet.

4.2.5 Rück- und Umbau

Die Hinweise der DB AG zum Rück- und Umbau der Freiflächenanlage wurden bearbeitet und in die Begründung, sowie in die Satzung hinzugefügt.

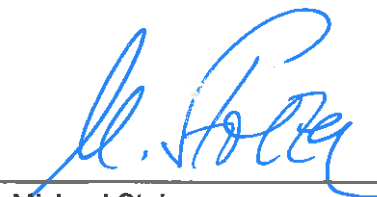
5 BEGRÜNDUNG FÜR DIE WAHL DES PLANS

Die Fläche befindet sich unmittelbar zwischen den beiden Bahnlinien in dem privilegierten Korridor von 110 m an Schienenwegen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG).

Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Haus beträgt ca. 125 m. Das Planungsgebiet ist über die Staatsstraße St 2080 und der Straße Richtung Haus und einem bestehenden Wirtschaftsweg angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das 20 kV-Netz des örtlichen Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH). Somit sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft durch notwendige Leitungstrassen oder Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Vorbelastung, Lage, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurde die Fläche mit den Fl.-Nr. 1429, 1411/4 und 1425/3 gewählt.

Markt Schwaben, 05.05.2020



Michael Stolze
Erster Bürgermeister